



**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5528

Siegen, den 11. Februar 2015

Flurbereinigungsverfahren Wenden-Ost
Az.: 33.3 27985

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung (Holzbestandsbewertung)

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung des Holzbestandes der bewerteten Waldflächen gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung festgestellt.

Diese Feststellung der Holzbestandsbewertung gilt für das gesamte Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gem. § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 03.12.2014 bis 17.12.2014 für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt und sind während dieser Zeit sowie während der Offenlegung zum Entwurf 2 des Flurbereinigungsplans vom 24.11.2014 bis 02.12.2014 und am Anhörungstermin am 20.01.2015 erläutert worden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse sind nicht vorgebracht worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Bezirksregierung Arnsberg (siehe Absender im Bescheid) erhoben werden.

Hinweis

Für die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes und die Berechnung der gesetzlichen Monatsfrist zur Einlegung eines möglichen Widerspruchs ist nicht die Veröffentlichung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg, sondern die öffentliche Bekanntmachung nach den für die jeweilige Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften maßgebend (ortsübliche öffentliche Bekanntmachung).

(LS) Im Auftrag

gez. Peter